

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bleibende Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Hilfs-Zentralrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reklamation und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 472A.

Nr. 12.

Berlin, Sonnabend, 10. Februar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Eröffnung des Reichstages. — Das Regierungsprogramm. — Wohlfahrts-einrichtungen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Die Eröffnung des Reichstages.

Mit dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Pomp und höflichen Gebränge ist am Mittwoch der Reichstag eröffnet worden. Der Kaiser selbst verlas die Thronrede, die wir mit Rücksicht darauf, daß sie in den künftigen parlamentarischen Kämpfen sicherlich oft genug zitiert werden wird, im Wortlaut wiedergeben:

Geehrte Herren!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße ich den neugewählten Reichstag willkommen.

Das feste Gefüge des Reichs und staatlicher Ordnung unberührt zu erhalten, die Wohlfahrt des Volkes in allen seinen Schichten und Ständen zu mehren, die Stärke und das Ansehen der Nation zu wahren und zu erhöhen, ist das Ziel meines Handelns. In ihm weis ich mich mit meinen hohen Verbündeten ein, und ich lege der Ueberzeugung, daß auch Sie als die erwählten Vertreter der Nation Ihre besten Kräfte an die gemeinsame Arbeit setzen werden.

Seit einem Menschenalter nimmt die soziale Fürsorge in der Reichsgesetzgebung einen hervorragenden Platz ein. Noch in der letzten Tagung des vorigen Reichstages sind die Wohltaten der Versicherung auf weite Kreise der Bevölkerung ausgedehnt worden. Derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen ist, muß auch fernerhin walten. Denn die Entwicklung steht nicht still.

Die Finanzen des Reichs haben festen Halt gewonnen. Auf der Grundlage bestimmt bemessener Matrikularbeiträge ist es gelungen, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herzustellen und mit Hilfe der Ueberschüsse, die sich ergeben haben, den außerordentlichen Etat zu entlasten. Durch Festhalten an den bisherigen strengen Grundsätzen wird das Reich binnen kurzem zu einer vollständigen Gesundung seiner Finanzen gelangen.

Mit Befriedigung erfüllt mich der Gedanke, welche hohen Leistungen der freie Unternehmungsgeist in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr vollbracht hat und wie bei steigender Verbollkommnung ihrer Technik die Landwirtschaft allmählich wieder emporgehoben ist. Angesichts dieser glücklichen Fortschritte werden die verbündeten Regierungen die Grundlagen unserer Sozialpolitik auch künftighin bei Vorbereitung und Abschluß neuer Handelsverträge nicht verlassen.

Der Stärkung des Deutschlands im Ausland wird ein Ihnen alsbald zugehender Entwurf dienen, der die Reichs- und Staatsangehörigkeit neu in der Weise regelt, daß es den deutschen Landleuten danach erleichtert wird, Reichsangehörige zu bleiben oder die verlorne Reichsangehörigkeit wieder zu erwerben.

Das Gelingen unserer Werke des Friedens dasheim und über See hängt davon ab, daß das Reich mächtig genug bleibt, um seine nationale Ehre, seinen Besitz und seine berechtigten Interessen in der Welt jederzeit zu wahren und zu vertreten. Deshalb ist meine beständige Pflicht und Sorge, die Wehrkraft des deutschen Volkes, der es an wehrfähiger junger Mannschaft nicht gebricht, zu Lande und zu Wasser zu erhalten und zu stärken. Gesegnetwünsche, die diesen

Zweck verfolgen, sind in Vorbereitung und werden Ihnen mit Vorschlägen über die Deckung der Mehrkosten zugehen. Helfen Sie, geehrte Herren, diese hohe Aufgabe erfüllen, so werden Sie dem Vaterland einen großen Dienst erweisen.

Von unserer Bereitwilligkeit, internationale Streitpunkte gütlich zu erledigen, wo immer es der Würde und den Interessen Deutschlands entspricht, haben wir durch den Abschluß der Vereinbarungen mit Frankreich einen neuen Beweis gegeben. Neben der Pflege unserer Bündnisse mit der Oesterreich-Ungarischen Monarchie und dem Königreich Italien bleibt meine Politik darauf gerichtet, mit allen Mächten freundliche Beziehungen auf der Basis gegenseitiger Achtung und guten Willens zu unterhalten.

Im Vertrauen auf die gesunde Kraft des deutschen Volkes blide ich mit Zuversicht, und auf Gottes gnädigen Beistand bauend, über die Kämpfe des Tages hinweg in die Zukunft des Reiches. — So entbiete ich Ihnen, geehrte Herren, zum Beginn einer neuen Legislaturperiode meinen Gruß in der Hoffnung, daß Ihre Tätigkeit dem Volke und dem Lande zum Heil gereichen werde!

## Das Regierungsprogramm.

Von Dr. Ludwig Heyde, Grunewald.

Am Mittwoch ist die erste Legislaturperiode des neuen Reichstages mit einer Thronrede eröffnet worden. Die Scharfmacher werden an dieser Thronrede wenig Freude haben. Ihre Presse war schon in bewegliche Stagen verfallen, daß der neue Reichstag wohl eine Sozialpolitik „ins Uferlose“ treiben werde, daß in ihm für Koalitionsverschlechterungen keine Wehrzeit sein werde, usw. Und selbst die mildere Richtung unter den führenden Männern der Industrie nahm mit großem Beifall eine Rede auf, in der Syndikus Dr. Stresemann vor einigen Tagen in Stuttgart sagte, es müsse jetzt der Industrie einmal eine Zeitlang Ruhe gegönnt werden, ehe man mit neuen sozialen Forderungen an sie heranträte.

Es wäre nun sehr nach dem Sinn dieser Gruppen gewesen, wenn die Thronrede an den neuen Reichstag sich über die Sozialpolitik völlig ausgedehnt hätte; die Reaktion hätte dann annehmen dürfen, daß sie wenigstens die Regierung in sozialen Angelegenheiten ganz auf ihrer Seite finden werde. Um so betrüblicher muß es ihr sein, daß in der Thronrede die soziale Fürsorge an allererster Stelle gerückt worden ist. Das ist neuartig und verdient dieselbe Beachtung, die 1907 das Wort fand, nun, nach der Niederlage der Sozialdemokratie, werde „erst recht“ Sozialpolitik getrieben werden. Die neue Zusammensetzung des Reichstages wird also der Regierung nun nicht nur kein Spindernis sein, in der Sozialpolitik, deren neue Vorlagen sich selten ohne Mitwirkung der Sozialdemokratie durchsetzen lassen dürften, fortzuführen, sondern trotz — oder vielleicht sogar wegen — der neuen Parteikonstellation wird jetzt der Sozialpolitik zum ersten Male der Platz eingeräumt, der ihr gebührt: die erste Stelle im Programm.

Die nämlichen Organe, die sich gegen den sozialen Fortschritt zu sperren pflegen, haben sich in letzter Zeit in dem Gedanken an kriegerische Verdienste gefunden, die allein ihnen geeignet schienen, dem nachgerade langweiligen „Sammlungsruß“ etwas mehr Zugkraft zu verleihen. Auch in dieser Richtung werden sie wenig Freude haben; der friedliche Geist unserer äußeren Politik ist mit großer Entschiedenheit in der Thronrede zum Ausdruck gelangt, und die Panzerplatten-

interessenten können nun wieder die nicht mehr ungewohnte Hege gegen die angeblich „schwachliche“ Haltung derer, die von ihrem Gewissen erfreulicherweise davon abgehalten werden, uns in die Gruel eines Kriegs zu stürzen, von neuem beginnen.

Sat somit die Gegenseite keinerlei Anlaß, über diese Regierungskunde vernünftig zu sein, so ist doch damit noch nicht gesagt, daß die sozial Befindenen bereits restlos zufrieden sein könnten mit dem, was die Thronrede enthält. Es wird nichts von der Erweiterung politischer Rechte gesagt und nichts von der Art der Ausgabendeckung für die angeforderten Wehrvorlagen; ja es wird sogar ein halbes Kompliment vor den Erfolgen der künftigen Finanzreform gemacht. Vor allem aber vermissen wir nähere Angaben über das, was auf sozialem Gebiete geleistet werden soll. Auch eine so allgemein gefasste Kundgebung, wie die einer Thronrede, hätte doch durch ein paar große Züge andeuten können, was da eigentlich geplant ist. Will man sich mit den paar Arbeiterbeschäftigten begnügen, die nach allgemeiner Auffassung demnächst das Parlament beschäftigen müssen? Oder hat man den ersten Willen, das weite Gebiet des Arbeitsrechts nun bald einer einheitlichen und sozial brauchbaren Regelung zuzuführen? Es wird von der Ausdehnung gesprochen, die das Werk der Sozialversicherung im vorigen Reichstage erhalten hat, und im Anschluß daran gesagt, „derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen sei“, müßte auch fernerhin walten. Was heißt das? Denkt die Regierung nur daran, daß arbeitsfähig kein Mensch in Deutschland die Notwendigkeit der Vereinheitlichung und des Ausbaus des Versicherungswesens bestritten hatte und daß unendlich viel Fleiß im Parlament an diese Arbeit gesetzt worden ist, so hat sie gewiß recht: Dieser soziale Geist muß weiter walten. Will sie aber zugleich etwa sagen, die främliche Art, die das Weien des nun tatsächlich Geleisteten, soweit wenigstens die Reichsversicherungsordnung in Frage kommt, ausmacht, solle Grundlag der künftigen Sozialpolitik werden, so würde sie allerdings wenig Dank und wenig Freude bei all denen finden, die es mit der Sozialpolitik ernst meinen.

Man wird also zumindest abwarten müssen, welche Taten den allgemeinen Worten folgen werden. Das bisherige Regime Bethmann hat nicht gerade vertrauenerweckende Leistungen vollbracht. Möglich bleibt indessen, daß an allerhöchster Stelle der Wahlausfall Bedenken erweckt hat, die sich in reformerische Taten statt in reißlose Fortsetzung der bisherigen Reaktionspolitik umsetzen sollen. Vorerst ist jedenfalls bemerkenswert, daß das Regierungsprogramm sich aller Provokation enthält, daß die soziale Frage an die Spitze gestellt ist, weit vor die Rüstungsfragen, und daß endlich von dieser Stelle aus gesagt wird: „Die Entwicklung steht nicht still.“ Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat ein gewaltiges Tempo in diesen Jahren genommen, — die Gesetzgebungsmaschine aber hat oft genug stillgestanden. Nehmen wir nun die Regierung beim Wort! Sorgen wir durch politische und gewerkschaftliche Arbeit dafür, daß die gesetzliche Entwicklung fürderhin nicht wieder zum Stillstand kommt, daß Verwaltung und Justiz sich beeilen, mit der Gesetzgebung in Wettbewerb des Fortschritts zu treten. Das ist die Aufgabe aller Staatsbürger, und der Arbeiterschaft am allerersten, für die kommende Zeit. Wir wollen uns durch schöne Worte weder einschläfern lassen, noch sie zu gering veranschlagen, wo sie doch Neuartiges in ernster Stunde von verantwortungsvoller Stelle aus bringen, — sondern es gilt, von unten aus, allen Widerständen zum

Trotz dem von oben geäußerten Entwicklungs- gedanken zum Siege zu verhelfen, gleichviel, in- wiefern es nötig sein wird, hierbei über das hinaus- zugehen, was das Regierungsprogramm sich unter den belagten Worten denkt. An dieser Aufgabe kann und muß ein jeder an seinem Teile mit- arbeiten.

### Wohlfahrtseinrichtungen.

Im vorigen Sommer veröffentlichte der da- mals noch dem Reichstage angehörende Dr. Sein- j Botthoff-Büßfeldorf in der „Frankf. Ztg.“ einen Aufsatz über Wohlfahrtseinrichtungen, die er im wesentlichen so behandelt wissen wollte, wie Dr. Flesch es in seinem Vortrage über die Reform des Arbeitsrechts gefordert hat. Wir haben seiner- zeit (1911 Nr. 68) den Artikel Botthoffs besprochen, da wir seine Tendenz nur billigen konnten. Jetzt äußert er sich in demselben Sinne in der „Soz. Prag.“ Dieser Aufsatz hat aber den Vorzug, daß der Verfasser das Wesen der Wohlfahrtseinrich- tungen in prägnanten Leitsätzen eng begrenzt.

Botthoff geht aus vom § 117 der Reichsgewerbe- ordnung, der als Ausnahme vom § 115 Verein- barungen über die Verwendung des Verdienstes der Arbeiter gestattet, zur Beteiligung an Einrich- tungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.“ Auf diese Ausnahmebestim- mung des § 117 stützen sich im wesentlichen die Wohlfahrtseinrichtungen, von denen der Verfasser sagt, daß sie sich nur dann gut entwickeln können, wenn alle Angestellten des Betriebes sich daran be- teiligen. Er mutet es dem Arbeitgeber nicht zu, unter allen Umständen die Kosten einer guten Ein- richtung ganz allein zu tragen. Und wenn es auch für die Wertschätzung der Einrichtung oder für all- gemein erzieherische Zwecke eine Bedeutung haben könne, daß die begünstigten Arbeitnehmer selbst Beiträge für die Einrichtung oder ihre Erhaltung zahlen, so dürfte doch nicht verlangt werden, „daß mit den meisten sogenannten Wohl- fahrtseinrichtungen gegenwärtiger- heitliche Mißstände verbunden sind und daß die Arbeiter und Angestell- ten nicht ohne Grund gegen alle der- artigen Einrichtungen Mißtrauen hegen oder ihre Abschaffung wün- schen.“ Deshalb wendet sich Botthoff gegen eine Verallgemeinerung des § 117 der Gewerbe-Ordnung, für die er nur zu haben ist, wenn auf gesetz- lichem Wege, d. h. durch entsprechende Aenderung der jetzt gültigen Bestimmungen eine Beschrän- kung der Zulässigkeit von Abmachungen über Ver- wendung des Arbeitslohns auf wirklich wohltätige Einrichtungen erfolgte. Als Richtlinien dafür sollen folgende Leitsätze dienen:

1. Keine Wohlfahrtseinrichtungen sind alle die- jenigen Einrichtungen, bei denen das Interesse des Ar- beitgebers ebenso groß oder größer ist als das des An- gestellten. Keine Wohlfahrtseinrichtung ist beispiels- weise ein Sparwagn, der vom Unternehmer Kautionen oder Betriebskapital liefern soll; oder ein Bauverein, wenn die Errichtung von Häusern in der Nähe der Fabrik eine Notwendigkeit für den Betrieb ist; oder eine Kantine, ein Konsumverein oder dergleichen, an deren Lieferungen der Unternehmer verdient, usw.

2. Keine Wohlfahrtseinrichtungen sind alle die- jenigen Einrichtungen, zu denen der Arbeitgeber nicht selbst Aufwendungen macht. Denn wenn auch selbst- verständlich die Beteiligung nur der Arbeitnehmer Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Lage schaffen kann, so fehlt doch dem Unternehmer jede Berechtigung, zu solchen Zwecken das Barzahlungsgebot des § 115 zu durchbrechen. Denn von seiner Seite sind solche Ein- richtungen nur vorteilhaft im engeren privatwirtschaftli- chen Sinne. Der vertragsmäßige Zwang zur Ver- wendung von Gehaltsanteilen soll aber nur zulässig sein für Einrichtungen, die auch sozial vorteilhaft sind. Nicht also für eine Sparkasse, die nur den üblichen Zinsfuß vergütet; nicht für Kranken-, Sterbe-, Pen- sionskassen usw., für die der Arbeitgeber keine Beiträge leistet; nicht für den Bau von Häusern, die sich aus den Mietträgen voll verzinsen sollen usw.

3. Soweit die Wohlfahrtseinrichtungen in der An- sammlung von Kapitalien bestehen, müssen sie vom Schicksal des Betriebes losgelöst und sicher gestellt sein. Ein Sparwagn, deren Fonds im Unternehmen arbeitet, ist auch bei höherer Verzinsung der Einlagen keine Wohlfahrtseinrichtung; denn sie gewährt dem Unter- nehmer Vorteile (Punkt 1), und die Verzinsung erfolgt nicht auf Kosten des Unternehmers, sondern aus dem mit den Einlagen verdienten Unternehmensgewinn (Punkt 2); sie unterliegt einem Risiko, das dem Wesen der Sparanlage widerstrebt und ihre Eigenschaft als Einrichtung zur Verbesserung der Lage der An- gestellten sehr zweifelhaft macht. Ähnliches gilt von Pensionsfonds und dergl. Sie alle müßten, um der Geltung des § 117 G.-D. teilhaftig zu werden, durch Begründung besonderer juristischer Personen, durch mündelsichere Anlage der Fonds, durch Hinterlegung in sicheren Werten oder in anderer Weise vor Verlust geschützt werden.

4. Wenn durch den Arbeitsvertrag der Angestellte gezwungen wird, Beiträge zu Wohlfahrtseinrichtungen zu leisten, so müssen die Wohlfahrtseinrichtungen

mindestens denjenigen Bedingungen entsprechen, die geschäftlichen Unternehmungen gleicher Art durch Ge- setz oder Verkehrsakte vorgeschrieben sind. Das trifft namentlich die Pensionskassen. Es ist doch unerhört, daß Werkstätten mit Beitrittzwang Versicherungsbe- dingungen haben dürfen, die allen Erwerbsgesellschaften und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit durch Reichsgesetz verboten sind. Durch Reichsgesetz sind dem Versicherer für den Fall eines Aufhörens der Prämienzahlung weitgehende Rechte zwingend ge- sichert; Werkstättenkassen dürfen diese Rechte dem Versicherer vorenthalten, auch für den Fall, daß dem Angestellten ohne wichtigen Grund das Dienstverhält- nis gekündigt wird. Und die sämtlichen Landgerichte im rheinisch-westfälischen Industriebezirk erklären das weder für einen Verstoß gegen die guten Sitten, noch für einen Verstoß gegen § 115 und § 117 G.-D. So lange nicht die Anschauung durchdringt, daß für Wohl- fahrtseinrichtungen mindestens das durch gute Sitten geboten ist, was Erwerbsvereinigungen gleicher Art durch Gesetz vorgeschrieben ist, so lange müssen die Angestellten alle gegen diese Sitten verstoßenden „Wohlfahrtseinrichtungen“ betämpfen.

5. Schließlich sollte auch zur Bedingung einer Wohl- fahrtseinrichtung gemacht werden, daß die Arbeit- nehmer selbst an ihrer Verwaltung beteiligt sind. Wenn gestattet wird, daß von ihrem verdienten Ar- beitsentlohnem Abzüge gemacht werden zur Hebung ihrer Lage, so müssen sie selbst Kontrolle und Mitbe- stimmungsrecht darüber haben, wie diese ihnen vor- enthaltenen Kostenteile verwendet werden.

Botthoff ist also keineswegs ein grundsätzlicher Gegner der Wohlfahrtseinrichtungen. Er will nur — und dieser Standpunkt wird auch von uns ver- treten — Vorkehrungen treffen, daß sie nicht zur lästigen Fessel werden, und daß der Arbeiter vor allen Dingen auch ein Mitbestimmungsrecht hat über die Fonds, die zum Teil aus seiner Tasche an- gesammelt sind. In dieser Richtung bewegen sich die obigen Leitsätze, die wir im Stampe um ein besseres Arbeitsrecht gern als Waffe benutzen werden.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. Februar 1912.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände gehen noch fast täglich in der Redaktion ein. Ende dieses Mo- nats sollen dieselben einer zusammenfassenden Be- richtung im Verbandsorgan unterzogen werden. Deshalb werden alle diejenigen Ortsverbands- schriftführer, die bisher mit der Einreichung des Be- richtes geögert haben, denselben aber noch schicken wollen, erücht, dies baldigst zu tun. Der letzte Ter- min, an dem die Berichte in den Händen der Re- daktion sein müssen, ist der 19. Februar. Später einlaufende Tätigkeitsberichte können nicht mehr be- rücksichtigt werden. Wir bitten die Ortsverbands- schriftführer hiervon Kenntnis zu nehmen und da- nach zu handeln.

Die zahlreichen Vorstöße gegen das Koalitions- recht und die Gerüchte, daß dem Reichstage eine Vorlage zur Verhinderung des geltenden Rechts zugehen werde, haben dem badischen Landtagsabge- ordneten Dr. Frank Anlaß gegeben, die Regierung zu befragen, wie sie sich zu einem sogenannten Arbeitswilligengesez stelle. Darauf hat der badische Ministerpräsident Frhr. v. Dusch erklärt, daß es sich nur darum handle, gewisse Bestimmungen in das allgemeine Strafgesetzbuch aufzunehmen, um dem zunehmenden Terrorismus, der vielfach gegen Arbeitswilligkeit geübt werde, Einhalt zu tun. Die badische Regierung habe zu dieser Frage noch keine Stellung genommen. Davon, daß die Regierung etwa ein Ausnahmegesez im engeren Sinne, also ein Gesez, das bestimmt ist, besondere Maßregeln gegen die Arbeitererschaft zu treffen, beabsichtigt, könne keine Rede sein; jedenfalls werde die badische Regierung ein solches Gesez nicht beschließen.

Diese Ausführungen klingen ebenso unbestimmt wie die Erklärung, die offiziell kürzlich in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht wurde. Man will von einem Ausnahmegesez nichts wissen, indirekt aber beabsichtigt man, Strafverschärfungen in das Strafgesetzbuch hineinzubringen, unter denen eventuell die Arbeitererschaft schwer leiden könnte. Hof- fentlich sorgt der neue Reichstag dafür, daß die wahre Koalitionsfreiheit der Arbeiter keine Einschränkung erfährt.

Wohnungswesen. Im Interesse der Gemein- den und der Wohnungsfürsorge beabsichtigt die sächsische Staatsregierung mit Hilfe des Vereins „Sächsischer Heimatschutz“, Landesverein zur Pflege heimatlischer Natur, Kunst und Bauweise, verschie- denes Neuerungen einzuführen. Der gegenwärtige Landtag wird um Zustimmung hierzu ersucht. Zu- nächst macht sich bei der Bearbeitung von Bebauungs- und Beschleunigungsplänen der Mangel einer Beratungsstelle für die Gemeinden außerordentlich fühlbar, da der Heimatschutz innerhalb seines Rah- mens den in dieser Beziehung an ihn herantretenden Forderungen nur in beschränktem Maße gerecht

werden kann. Es soll ihm daher nun eine solche Be- ratungsstelle angegliedert werden. Ferner soll beim Heimatschutz eine Zentrale für die Wohn- und Fürsorge geschaffen werden, die ohne selbst Wohnungen auszuführen, den Mittelpunkt für alle verschiedenen örtlichen Bestrebungen zur Schaf- fung von Kleinwohnungen bilden und sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in finanzieller Hin- sicht — letzteres durch Beschaffung der nötigen Ban- gelder, Vermittlung zweifeltiger Hypotheken und dergl. — anregend, vermittelnd und belehrend wirken soll. Der Jahresaufwand für die Ge- meindeberatungsstelle ist mit 10 000 M., der für die Wohnungsfürsorge mit 12 000 M. festgesetzt worden und soll aus Staatsgeldern bestritten wer- den. Bei Verwirklichung dieser Gelder würde sich die bisher 15 000 M. betragende jährliche Unter- stützung des Vereins „Heimatschutz“ auf 37 000 M. erhöhen.

Arbeiterbewegung. Auf dem Walzwerk Sub- schinsky in Gleiwitz sind infolge großer Lohnab- läge, wodurch der Verdienst der Arbeitsschicht für die Former von 4 M. auf 3,50 M. herunter- gegangen ist, Differenzen ausgebrochen. Die bis- herigen Verhandlungen mit der Direktion sind re- sultatlos verlaufen. — Wegen Lohnhöhen sind in der Kierschleberer Maschinenbau A.-G. 70 Kernmacher in den Ausstand ge- treten. Jetzt haben weitere 600 Mann die Arbeit niedergelegt. — Die Aussperrung der Schu- macher in Wermelskirchen ist zur Tatsache geworden. Derselbe ist zurückzuführen auf eine Arbeitsniederlegung bei der Firma Hierhard u. Kattwinkel. Bis Ende der Woche dürften etwa 800 Arbeiter und Arbeiterinnen in Wermelskirchen, Silgen, Vurcheid und Dabringhausen von der Aussperrung erfaßt sein. — In eine Tarifbewegung sind die Holzarbeiter im rheinisch- westfälischen Industriegebiet einge- treten. Sie haben am 15. Januar vorkchrifts- mäßig die Tarife für die Orte Asten, Bodum, Voltrow, Vorbeck, Essen, Dortmund, Menagee, Gel- senkirchen, Gladbeck, Sagen, Gasse, Sandborn, Serne, Lütgendortmund, Neelinghausen, Lünen, Selde, Vetsmathe, Waltrop und Wanne gekündigt. Es soll berichtet werden, auf dem Verhandlungs- wege einen neuen Tarif zustande zu bringen. — Ein „wilder“ Streik der Bergarbeiter ist auf der fiskalischen Königin Luise-Grube in Zaborze in Oberschlesien ausgebrochen. Anstatt einer in Aussicht gestellten Lohnerhöhung ist den Schleglern das Gedinge verkürzt worden, was einer 10proz. Lohnreduktion entspricht. Die Folge davon war, daß die Arbeiter, die fast alle unorganisiert sind, die Arbeit einstellten. Es ist aber anzunehmen, daß die Bewegung in kurzer Zeit wieder beendet ist.

Der Streik der belgischen Bergarbeiter dauert zurzeit noch fort. Angesichts der großen Not und der beharrlichen Weigerung der Gruben- besitzer, auf die Vorschläge der Arbeiter einzugehen, soll am Freitag eine Abstimmung stattfinden, ob der Kampf fortgesetzt werden soll oder nicht. — Zur Aufhebung der Aussperrung in der böh- mischen Metallindustrie hat eine Kon- ferenz zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern stattgefunden, die erwarten läßt, daß in den näch- sten Tagen der Kampf beendet wird. — Die Aus- sichten auf eine Einigung in englischen Berg- bau sind zurzeit recht ungünstig. Die Konferenz der Kohlengrubenbesitzer und der Bergleute, die am Donnerstag stattfand, ist vertagt worden, und es ist zweifelhaft, ob sie überhaupt wieder zusam- mentreten wird. Danach ist es sehr unsicher, ob der Friede erhalten bleibt.

Ein verlockendes Angebot für Verkäuferinnen und Buchhalterinnen finden wir im „Berl. Tage- blatt“ vom 3. Februar:

4 Verkäuferinnen, Gehalt 20—40 M., f. Landkundschaft, 1 Buchhalterin, Gehalt 20—25 M., für sofort oder 1. März cr. gef. Reinhold Radwig, Bollnow, Manufactur u. Confection.

Da werden sich die jungen Mädchen aber die Haken ablaufen, um bei Herrn Radwig eine so lo- benswürdige Stellung zu bekommen. Wie soll wohl ein erwachsenes Mädchen mit einem solchen Hunger- gehalt auskommen! Daß ein Chef ein derartiges Angebot sich überhaupt zu machen erdreistet, ist bezeichnend für die Zustände im Handelsgewerbe. Abhilfe kann da nur eine straffe Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage schaffen.

Strafe für „falsche“ Wahlen. Im Reichstags- wahlkreise Glogau ist der bekannte Strafrechts- lehrer an der Berliner Universität, Prof. v. Liszt, als Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei gegen



einen wackelhaften Agrarier gewählt worden. Dieses Resultat hat die Anhänger des schwarz-blauen Blocks in jenem Wahlkreise arg verschmüpft, und sie suchen jetzt ihr Mißfallen an den Schuldigen zu fühlen. In recht eigenartiger Weise hat der Rittersgutsbesitzer Adernmann-Zalisch Rache geübt. Er hat nämlich den von ihm beschäftigten Waldarbeitern, die vor der Reichstagswahl einen Tagelohn von 1.40 Mk. erhielten, denselben nach der Wahl auf 1.20 Mk. herabgesetzt, weil er sie im Verdacht hat, den verhassten Fortschrittler gewählt zu haben.

Die Leute haben ja auch viel zu viel verdient, so daß sie die Lohnkürzung leicht ertragen könnten! Wenn solche Arbeiter aber in ihrem Kerger ins sozialdemokratische Lager übergehen, braucht sich Herr Adernmann nicht zu wundern. Jedenfalls ist dieser Vorgang wieder ein Beweis dafür, wie die Agrarier mit „ihren“ Leuten umzugehen sich erdreisten, wenn sie eine eigene Meinung haben. Deshalb auch die Abneigung dieser Herren gegen die Verteilung des Koalitionsrechts an die landwirtschaftlichen Arbeiter!

**Streitrecht der Arbeiter und Vertragsbruch.**

Eine für das Verhalten der Arbeiter bei Streiks wichtige Entscheidung fällt kürzlich das Berliner Gewerbegericht. Eine Maschinenfabrik hatte den Bau der bei ihr hergestellten Maschinen kolonnenweise vergeben. Als Kolonnenführer fungierten die Maschinenbauer R. und D. Nach Beginn eines neuen Affordes mußte R. auf acht Tage verreisen, weshalb seine Kolonne mit der des D. verschmolzen wurde. Beide Kolonnen arbeiteten dann auch nach der Rückkehr des R. gemeinschaftlich an der Fertigstellung beider Afforde. Jeder Afford stellte die Anfertigung einer Maschine dar, von denen die eine als gebrauchsfertig abgenommen wurde, die andere jedoch wegen einiger Konstruktionsfehler, die durch die Schuld des technischen Büros der Firma entstanden waren, von dem Besteller beanstandet und repariert werden mußte. Vor Beendigung der Reparatur traten die Arbeiter in den Streik, weshalb die Firma sich genötigt sah, die Maschine von Arbeitswilligen umbauen zu lassen. Wegen der dadurch entstehenden Verzögerung in der Lieferung drohte der Besteller der Firma eine Konventionalstrafe von 30 Mk. pro Tag bis zur endgültigen Lieferung an. Nach der Berechnung der Arbeiter verblieb von dem ersten Afford ein Ueberdruß von 213,50 Mk., von dem zweiten ein solcher von 194,28 Mk., den sich die Firma jedoch weigerte, auszugeben. Deshalb kam es zur Klage. Die Kolonnenführer als Vertreter der Arbeiter pochten darauf, daß ihnen das Streitrecht nicht genommen werden dürfe, und meinten, daß die Verklagte mit der Fertigstellung der Reparatur auch bis nach Beilegung der Differenzen hätte warten können. Im übrigen sei die Reparatur nicht durch die Schuld der Arbeiter, sondern durch das Verschulden der technischen Beamten entstanden. Lediglich die Gutmütigkeit der Kolonnenführer habe dazu geführt, daß die Kolonne sich zur unentgeltlichen Fertigstellung des Umbaus bereit erklärt habe. Die Verklagte beantragte Abweisung der Klage unter Geltendmachung des durch den Streik erfolgten Vertragsbruches und eines bisher noch nicht berechneten Schadens in Höhe der von dem Besteller der Maschine angedrohten Konventionalstrafe.

Das von der Kammer gefällte Urteil hat folgenden Wortlaut: Die Verklagte wird verurteilt, an die Kläger 213,50 Mk. zu zahlen. Mit der Wehrforderung in Höhe von 194,28 Mk. werden dieselben abgewiesen; die Kosten tragen beide Parteien zur Hälfte. Kläger haben zwei Afforde übernommen, von denen sie einen nur tatsächlich fertiggestellt haben. Der Ueberdruß aus diesem Afford, der 213,50 Mk. betrug, mußte ihnen ausbezahlt werden. Durch die Uebernahme des Umbaus der zweiten Maschine haben die Kläger zu erkennen gegeben, daß sie den zweiten Afford als nicht fertiggestellt betrachteten. Wenn sie nun vor Fertigstellung des Affordes, bezw. der Aenderung in den Streik traten, so kann dies für sie nicht als Entschuldigung gelten, sondern es stellt sich die Arbeitsniederlegung als ein Vertragsbruch dar. Demgemäß mußte ihre Forderung aus Zahlung des Affordüberdrußes abgewiesen werden. Das Streitrecht der Arbeiter soll von keiner Seite angefastet werden, aber ein Streik darf nicht unter Begehung eines Vertragsbruches erfolgen. Kläger hätten den Afford beendigen müssen, dann erst konnten sie die Auszahlung des Ueberdrußes verlangen und in den Streik treten.

Für geleistete Arbeiten muß auch ein entsprechender Lohn gezahlt werden. Bei einem Fleischermeister hatten eines Tages sämtliche Gesellen und Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Meister ersuchte deshalb den in demselben Hause wohnhaften Invaliden W. bei ihm als Helfer einzutreten. W. erklärte sich sofort zur Hilfe bereit und wurde auch eine Woche lang beschäftigt, bis der

Meister wieder genügend jüngere Leute zur Aufrechterhaltung seines Betriebes hatte. Dem W. gab er am Tage Befristung und glaubte ihn am Ende der Beschäftigungsdauer mit einem Dreimarkstück abfinden zu können. Da W. eine höhere Entlohnung nicht erhalten konnte, klagte er beim Innungsgericht auf einen Wochenlohn von 24,50 Mk. Im Termin behauptete der Vertreter des Beklagten, der Kläger habe nur aus Gefälligkeit gearbeitet. Ein bestimmter Lohn sei nicht vereinbart worden, demnach habe Kläger auch nicht mehr zu verlangen, als was Beklagter nach Einschätzung seiner Arbeitsleistung gegeben habe. Das Gericht stellte fest, daß Kläger täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit etwa 2stündiger Unterbrechung gearbeitet hatte. Es brachte die erhaltene Kost in Anrechnung und sprach dem Kläger einen Lohn von 15 Mk. zu. Begründend wurde ausgeführt, daß niemand verpflichtet sei, aus Gefälligkeit zu arbeiten. Wer einen anderen zur Arbeitsleistung auffordert, muß auf Verlangen desselben auch einen der Arbeit sowie den ortsüblichen Sätzen entsprechenden Lohn zahlen.

**Die Folgen des Alkoholmißbrauches können kaum überzeugender dargestellt werden, als durch den neuesten ärztlichen Bericht des Berliner städtischen allgemeinen Krankenhauses im Friedrichshain. Darin schreibt der Direktor der inneren Abteilung, Prof. Stadelmann:**

„An „Säuferleber“ wurden 32 Kranke behandelt, von denen 7 gestorben sind. Außerdem etwa 100 wegen akuter oder chronischer Alkoholvergiftung oder Säuferwahnsinn. Die Zahl derselben ist trotz des Schnapsbottichs gegen das Vorjahr um etwa 50 gestiegen und erreicht wieder die Höhe von 1907. Diese Zahlen reichen aber keineswegs aus, um die verberlichenden und verheerenden Folgen des Alkoholmißbrauches bei unserer Bevölkerung in der hiesigen Gegend deutlich zu machen. Man mühte den größten Teil der Fälle von chronischem Muskelrheumatismus und chronischem Gelenkrheumatismus bei den Männern (ebenfalls etwa 100), bei denen der Alkoholismus eine mehr oder minder große Rolle spielt, von Erkrankungen des peripheren Nervensystems (Neuralgie 37), von Neurasthenie (77), von Erkrankungen des Herzens, speziell des Herzmusfels (80), der Blutgefäße (speziell Arteriosklerose), der Nieren (126) hinzurechnen. Bei allen diesen Fällen war meistens chronischer Alkoholismus als Krankheitsursache nachweisbar.“

Ganz auffällig hoch ist speziell die Zahl von Nierenentzündungen, deren Ausbildung erfahrungsgemäß durch den Trunk weitentlich begünstigt wird.

Wegen den Koalitionszwang haben sich kürzlich auch zwei französische Gerichte ausgesprochen. In Montpelier hatten sich Mitglieder der Handwerkschmaderorganisation geweigert, mit einem Unorganisierten zusammen zu arbeiten und durch die Drohung mit dem Streik erreicht, daß der Unorganisierte entlassen wurde. Der Entlassene klagte daraufhin auf Schadenersatz und erreichte, daß die Handwerkschmadergewerkschaft zur Zahlung einer Erbschuldsumme von 1600 Francs verurteilt wurde. Die angesehene Berufungsinstanz bestätigte nicht nur dieses Urteil, sondern erhöhte die Strafe sogar auf 3000 Francs, indem es in der Urteilsbegründung ausführte, daß durch das Verhalten der organisierten Arbeiter die individuelle Freiheit des Unorganisierten verletzt sei, die jedem das Recht verbürge, sich einer Gewerkschaft anzuschließen oder ihr fern zu bleiben. Die Mitglieder der Gewerkschaften hätten in diesem Falle lediglich die Interessen der Organisation, nicht aber die des Gewerbes vertreten.

Das Kranken- und Unfallversicherungsgezet, das im vorigen Frühjahr bei den gesetzgebenden Körperschaften der Schweiz in Kraft treten, nachdem auch das Volk sich in namentlicher Abstimmung für das Gezet erklärt hat. Entspricht dieses Gezet auch keineswegs einem Ideal, so bedeutet es doch einen wesentlichen Schritt vorwärts, den Schlarfmacher und Mandatierleute lange Zeit zu verhindern gesucht haben. Schon im Jahre 1900 wurde dem Schweizer Volke eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung zur Abstimmung vorgelegt, aber abgelehnt. Auch das jetzt angenommene Gezet hat jahrelange Vorarbeiten erfordert, und als es endlich von den Parlamenten angenommen war, sammelten die Gegner Unterschriften, daß die endgültige Annahme von einer Volksabstimmung abhängig gemacht werden sollte. Diese Volksabstimmung — das Referendum — hat am letzten Sonntage stattgefunden mit dem Resultat, daß rund 286 000 Stimmen für und rund 239 000 Stimmen gegen das Gezet abgegeben wurden. Dasselbe ist also etwa mit 47 000 Stimmen Mehrheit angenommen worden. 15 schweizerische Kantone haben sich für,

7 gegen das Gezet erklärt. Bemerkenswert, daß die deutschen Kantone, mit Ausnahme von zwei, Anhänger des Gezetes sind, während sämtliche französische Kantone dagegen gestimmt haben.

Die Einigungsverhandlungen im englischen Bergbau haben noch kein Resultat gezeitigt. Bei der Wichtigkeit der Entscheidung, ob es zum Streik kommt oder nicht, werden naturgemäß die Folgen eines eventuellen Kampfes lebhaft besprochen. So wies vor kurzem eine englische Wochenschrift in einem längeren Aufsatz darauf hin, daß, wenn die ¼ Million organisierter Bergarbeiter in den Streik treten, in kurzer Zeit Handel und Wandel vollkommen lahmgelegt sein würde. Wegen Mangel an Kohlen würde der gesamte Eisenbahnverkehr aufhören, und gegen eine Million Fabriken und Werkstätten müßten ihre Pforten schließen. Auch die Schifffahrt würde aufhören und die so mächtige britische Flotte die Möglichkeit verlieren, das Land zu schützen. Mit Rücksicht darauf kauft denn auch die britische Admiralität schon jetzt alle Kohlenvorräte auf, die sie irgendwie auftreiben kann. Wenn man bedenkt, daß unser ganzes modernes Leben auf den Gebrauch der Kohle angewiesen ist, dann erst kann man ermessen, wie schwer das ganze Wirtschaftsleben eines Industrielandes wie Großbritannien von einem allgemeinen Bergarbeiterstreik getroffen werden muß. Es gibt kaum einen größeren Industriezweig, der nicht in die Bewegung hineingezogen würde. Deshalb ist man auch in England der Meinung, daß der Bergarbeiterstreik in wenigen Wochen etwa 16 Millionen Menschen brotlos machen würde. Gleichzeitig aber würden die Lebensmittelpreise gewaltig in die Höhe schnellen. Alle diese Momente werden natürlich von den beteiligten Parteien reiflich mit erwogen. Deshalb ist auch die Aussicht auf Erhaltung des Friedens noch nicht völlig entschwinden.

Dem Schutze der Arbeiter dient eine Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Nach dieser Verordnung wird denjenigen Dienststellen, die die Anwerbung von Arbeitern zu beauftragen haben, die Verpflichtung auferlegt, bei der Anwerbung von Arbeitern für einen Betrieb, der mit der Bahn oder mit Schiffsverkehrsverbindungen in erheblich kürzerer Zeit zu erreichen ist als zu Fuß, vorzuschreiben, auf welchem Wege die angeworbenen Arbeiter sich zu ihrer Arbeitsstelle zu begeben haben. Zurückzuführen ist diese Verordnung auf die Klagen über schwere gesundheitliche Schädigungen der neu angeworbenen Arbeiter während der oft wochenlangen Landmärsche aus dem tiefen Innern zur Küste oder den abwärts von ihnen gelegenen Plantagen. Ihr Zweck ist also, einerseits die Dauer der Reisezeiten erheblich abzukürzen, die Marschstrapazen bedeutend zu verringern, und außerdem wird sie die Wirkung haben, die bisher manchmal recht häufigen Verluste durch Entlaufen von Arbeitern oder Abspeistigmachen für andere Betriebe erheblich einzuschränken.

Von den Pflanzern, d. h. den Arbeitgeberern werden gegen diese Verordnung lebhafteste Bedenken erhoben, und zwar wegen der erheblichen Mehrkosten, die durch die Bahn- und Schiffstransporte entstehen. Bisher bezog ein angeworbener Arbeiter während des Landmarsches lediglich das Verpflegungsgeld. Jetzt kommen dazu die Kosten für die Bahnbillette, den Aufenthalt in den Stationen bis zur Erreichung eventueller Schiffsanlaufstellen usw. Mit Rücksicht darauf hat die Direktion der Mittel- und Südbahn schon eine Ermäßigung der Fahrpreise für Arbeiterjammelltransporte eintreten lassen, die aber von den Pflanzern als nicht genügend bezeichnet wird. Zur Abhilfe verlangen sie die Einrichtungen von Karawanenereien, wie sie früher schon bestanden haben.

Daß den Pflanzern die ihnen auferlegte Belastung unbequem ist, kann man ihnen gern glauben. Andererseits aber ist die Verordnung im Interesse der Arbeiter durchaus notwendig. Den Unternehmern kann nur empfohlen werden, auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses die Arbeiteranwerbung in die Hand zu nehmen. Dann werden sie sehr wohl auch die geringen Mehrkosten tragen können.

Als 455. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltung findet am Sonntag, den 11. Febr., abends 7 Uhr im Gürtsaal des Kunstgewerbe-Museums (Prinz Albrechtstr. 7) ein Projektionsvortrag des Herrn Franz Berg über „Die Wunder des Lichts“ statt.

**Gewerbereins-Zeil.**

8 Berlin. Im Diskussionsklub der Deutschen Gewerbereine übernahm in der letzten Sitzung der neugewählte Vorstand die Geschäfte. Vorsetz wurde ein

eingehender Bericht erhalten über das, was der Klub im vergangenen Jahr geleistet hat. Der Kollege **Levin** sprach im Laufe des Jahres über folgende Themen: Gewerkschaften, Gewerkschaften, Betriebsräte, Jugendorganisation, die Vereinbarungen zwischen dem Gewerkschaft der Maschinenbauer und dem christlichen Metallarbeiterverband, Inwalden und Hinterbliebenenversicherung, Reichstagswahlen. Einige dieser Vorträge erstreckten sich auf mehrere Sitzungen. Kollege **Sartmann** sprach über christliche Gewerkschaften, Kollege **Gleichauf** über freie Gewerkschaften. Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung behandelte Kollege **Reustedt** in 3 Vorträgen. Kollege **Erleing** berichtete über seine Reise nach England, Kollege **Schumacher** vom Gewerkschaft der Holzarbeiter schilderte das Wesen des Terrorismus. Kollege **Wolff** gab ein Bild von den Kämpfen in der Holzindustrie. Kollege **Schumacher** von den Maschinenbauern hielt ein Referat über Streikrichter aus dem Wirtschaftsleben und Kollege **Jordan** erläuterte die Liebesgaben und andere wirtschaftliche Begriffe. Sechs Vorträge über die verschiedenen Themen wurden von den Mitgliedern des Klubs selbst gehalten. Neben diesen Vorträgen wurden die brennenden Tagesfragen erörtert und alle Vorgänge in der Arbeiterbewegung ausführlich besprochen. Ein und wieder fanden auch Debatten statt, wie man einen Vortrag aufbaut. Es soll auch nicht verkümmert werden, darauf hinzuweisen, daß die Geselligkeit im Klub auf mehreren Ausflügen und einem Stiftungsfest gepflegt wurde, wie denn überhaupt die Mitglieder den freundschaftlichen Verkehr untereinander hochhalten.

Jedenfalls läßt diese Tätigkeit erkennen, daß es dem Diskussionsklub ernst ist um die Förderung der Gewerkschaften. Umso mehr müßte erwartet werden, daß die Beteiligung an seinen Bestrebungen stärker wäre. Wohl haben wir einen festen Stamm von Mitgliedern, aber in Anbetracht der Zahl der Gewerkschaften in Berlin und Umgegend müßte der Besuch unserer Sitzungen ein viel stärkerer sein. Vielleicht trägt dieser Bericht mit dazu bei, das Interesse am Diskussionsklub bei den Gewerkschaftskollegen und -Kolleginnen von Berlin und Umgegend zu wecken, daß sie künftig in größerer Anzahl bei uns erscheinen. Dem Kollegen **Levin**, der nunmehr 11 Jahre als Leiter an der Spitze des Klubs steht, wurde für seine Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

sein. Zur Stärkung der Ortsvereine in Schmieberg soll eine gemeinsame Versammlung heraufgestellt werden, an der auch die Hirschberger Vorstandsmitglieder teilnehmen sollen.

In der Ortsvereinsversammlung warf der Vorsitzende, Kollege **Worbs**, einen Blick auf die durch die Reichstagswahlen geschaffene politische Lage. Er mahnte die Anwesenden, nicht alles vom Staale zu erwarten, sondern sich auf die Selbsthilfe zu stützen, und zu diesem Zwecke eifrig für die Gewerkschaften zu agitieren. Sodann wurde der Tätigkeitsbericht über das Jahr 1911 erlassen, der ebenfalls Zeugnis ablegt von der rührigen Tätigkeit der hiesigen Gewerkschaften. Zum Schluß wurde noch die Gründung des Diskussionsklubs von allen Seiten sympathisch begrüßt. Ist doch dadurch eine Gelegenheit geschaffen, tatkräftige Kollegen für unsere Sache heranzubilden, die auch in der Öffentlichkeit für unsere Organisation wirken können. Die Diskussionsstunden finden allmonatlich im „Goldenen Schmelz“ statt, die erste am 18. Februar, nachmittags 3 Uhr. Offenlich findet die hier gebotene Gelegenheit, sich im eigenen Interesse und zum Nutzen der Organisation auszubilden, recht viel Anklang namentlich unter den jüngeren Kollegen. Die angeregte Besichtigung der Druckerei des „Boten aus dem Riesengebirge“ soll erst im April stattfinden, um dann auch die neuen marktlichen Einrichtungen mit in Augenchein nehmen zu können.

### Verbands-Zeit.

#### Quittung

über eingekassierte Beträge für die Verbände und Organisationspro 4. Quartal 1911.

**Bausandwerker:** Hauptkassier: 135,-, Char-lottenburg 4,28. Bergarbeiter: Hauptkassier: 1686,36. Bildhauer: Hauptkassier: 113,55. Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkassier: 2158,08. Frauen und Mädchen: Hauptkassier: 117,-. Gruben, Berufe und Wasser: Hauptkassier: 260,48. Holzarbeiter: Hauptkassier: 1275,18. Konstruktoren: Hauptkassier: 33,60. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Hauptkassier: 7757,22. Berlin II: 834, Gum-binnen 3,-. Steffin-Bredow 4,50. Wetter 7,50. Schneider: Hauptkassier: 1920,50. Textilarbeiter: Hauptkassier: 1263,18. Töpfer: Hauptkassier: 198,50. Zigarren- und Tabakarbeiter: Hauptkassier: 810,20. Gemeindeführer: Hauptkassier: 204,18. Neepfischgraben-Danzig 5,-. Wägener-Danzig 1,76. Kellner-Stremen 8,58. Rüter-Küchling 8,37. Ortsvereine der Brauer: Berlin 140,34. Braunschweig 8,-, Dessau 4,80. Dresden 9,30. Dortmund 15,-, Duisburg 6,-, Frankfurt a. M. 10,80, Hirsch 4,92, Sera 6,60, Görlitz 1,92, Halle 11,82, Hamburg 132,72, Jena 2,40, Kaiserlautern 16,40, Karlsruhe 2,76, Leipzig 55,80, Limburg 8,04, Lübeck 3,36, Magdeburg 21,60, Mühlheim-Auß. 1,80, Steffin 9,84, Weißenfels 4,20, Wiesbaden 11,04. Privat: H. Müller-Berlin 0,93, Bauhandwerker-Mühlheim 3,60. Summe **Mar. 18 988,03.** Verkaufte Druckfahnen **RM. 491,65.**

Berlin, im Februar 1912.  
R. Klein, Verbandskassierer.

#### Versammlungen.

**Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.).** Verbandsklub der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Am 14. Februar. Vortrag des Kollegen **Levin**: „Kritisches zur Unfallversicherung“. Vollzähliges Erscheinen notwendig. Gäste willkommen. **Gewerkschafts-Vereinsrat (G.-V.).** Jeden Donners-

tag, abds. 9-11 Uhr, Lehnungshunde 1. Verhandlungshaus d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willkommen. **Deutscher Kaufm. Verband D. B.** Berlin. Vorsitzender **S. Solms**, Bornholmerstr. 95. Vereinslokal **Sophien-Gäle**, Sophienstr. 18. Freitag, 16. Februar, 9 Uhr Mitgliederversammlung. L.D.: 1. Wie entfalten wir eine großzügige Agitation? Ref.: **M. Silbermann**. 2. Wahl zum Vorstand. 3. Geschäftliches. Freitag, 23. Febr., 9 Uhr Vorstandssitzung.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanlein, Sandowstr. 43. **Düsseldorf (Reichstagsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr in der Verbands-Haus, Kurfürststr. 29. Sitzung. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luftstr. und Erholungsstr.-Eck. **Selbstkritik (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinsratung, vormittags 10 Uhr, im Reichstagsklub C. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Samstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Eubewitz. **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Diskussionsabend bei **Leh. Sonnabend** 1. Monat i. Passage-Str. 67. Braunschweig. **Hammberg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. in **Hiltmanns Hotel**, Poststr. Diskussionsabend. **Hannover-Stadten und Umgegend (Ortsverband).** Monatsber. der Jugendrat am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats (mögern) 10 Uhr in Eiben bei Herrn Seelmeier, Delfstr. 84. Sonntag, d. 11. Februar, morgens 10 Uhr, Ausflugsfahrt in der „Sängersmuth“, Brühlstr. 12. **Herrn im Beck (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinsratung bei Wittke-Ruhe, Herne I, gegenüber der evang. Kirche. **Hirschberg (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei **Hamber**, Hofstraße. **Leipzig (Gewerkschafts-Vereinsrat).** Die Lehnungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Reichstagsklub Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgemäße Mitglieder sind herzlich willkommen. **Lüdenscheid (Ortsverband).** Sonntag, den 18. Februar, nachm. 5 Uhr Ortsverbands-Vereinsratung in Grotling bei **Wirt** Junke. Tages-Ordnung ist beifolgt. **Mühlheim a. Ruhr.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei **Johann Müller**, Sandstraße 88. **Steffin (Sängerkor der Gewerkschaften).** Die Lehnungshunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im **Hotel Nebel**, Hoffstr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. **Tegele (Diskussionsklub für Tegele, Borsigwalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. **Römer**, Schillerstr. 28, Ecke Schöndorferstr. **Thorn (Mägen).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei **Nicola**, Bauerstr. 62. **Weißenfels a. S. (Sängersabteilung der Gewerkschaften).** Lehnungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Reichstagsklub **Schwetzerhaus**, Schützenstraße. Stimmgebende Ortsvereinskollegen sind willkommen. **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Samstag im Monat Diskussionsabend in **Hermanns Garten**. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheinal.

#### Stiefelkassen.

**S. St. in Klein-Rixdorf.** So allgemein läßt sich die Frage nicht beantworten. Für die Wahl eines Berufes sind maßgebend Reigung des betreffenden jungen Mannes, Beschäftigung und Körperliche Anlagen. Vielleicht überlegen Sie sich die Angelegenheit einmal mit dem bisherigen Lehrer.

## Anzeigen-Zeit.

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ☛

**Rachraf!**  
Am 31. Januar d. S. ver-schied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege  
**Herr Karl Reichelt.**  
Wir betrauern in dem Entschlafenen einen treuen Freund und werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Er ruhe in Frieden!  
Der Vorstand des Ortsverbandes Gagen i. B.  
S. S.: Carl Schambach.

**FAHNEN.**  
Vorsatzabzeichen etc. gut und billigst bei  
**Theobald Berkop**  
in Oppola in O.-S.  
Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altrenommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten.  
Telephon 188.

**Lübeck (Ortsverband).** Alle durch- und zureisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Bekalunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herbsttage verabfolgt. Verbandslokal D. Böhm, Wachsmannstr. 120.

**Wilmshausen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten in den Herbsttagen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Eildeck, Bant, Seebstr. 7.

**Bromberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei den Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen **Böttner**, Bromberg-Pringenthal, Hofstr. 8.

**Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen finden Nachtquartier im Verbandslokal bei **Roggenkämpfer**, Eberfeld, Erholungsstraße 2. Dasselbe befindet sich auch die Rechtsanwaltskanzlei.

**Langendrover. Das Ortsgeflecht des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird ausgehört beim Kassierer **Hermann Wilmann**, Brühlstr. 1, abends von 7-8 1/2 Uhr.**

**Mathesow (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kassierer **J. Wieland**, Hoffstr. 61 III.

**Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!**  
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.  
Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 44. Jahre ohne ärztliche Untersuchung.  
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.  
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 8 bis 9 Pfg.  
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.  
Kugelschreiber und Material versendet das Verbandsbureau:  
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

**Wegwitz (Ortsverband).** Berechnungskarten beim Ortsverbandskassierer **Wilhelm Krause**, Logauerstraße 58. Verbandslokal, **Ernst Böcker** jun. in Eichenberg, Kirchstr. 62.